

## Informationen zum Anmeldeverfahren 2017/18

### 1. Anmeldeformalitäten

Der offizielle Anmeldezeitraum für die neuen 5. Klassen für das Schuljahr 2017/18 ist vom 01.03.2017 bis zum 17.03.2017.

Öffnungszeiten des Sekretariats (Frau Prickarz und Frau Vauseweh)

Montag: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Dienstag: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 8.00 Uhr – 9.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

### 2. Unterlagen für die Anmeldung

Bei der Anmeldung bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:

1. **Zeugnis** der Grundschule zum ersten Halbjahr der vierten Klasse mit der **Empfehlung** für die weiterführende Schule
2. **Anmeldeschein** der Stadt Köln, den Sie mit dem Zeugnis von der Grundschule erhalten haben
3. Zwei Passfotos (mit dem Namen des Kindes auf der Rückseite)
4. Geburtsurkunde (zur Vorlage im Original)
5. Personalausweis der/des anmeldenden Erziehungsberechtigten
6. Anmeldebogen des Apostelgymnasiums

### 3. Bedeutung der Schulformempfehlung der Grundschule

Wenn Ihr Kind entsprechend der Grundschulempfehlung für die Schulform Gymnasium **uneingeschränkt geeignet** ist, füllen Sie unseren schulinternen Anmeldebogen aus und geben ihn zusammen mit dem aktuellen **Zeugnis** (4.Klasse / 1.Halbjahr) und dem von der Grundschule ausgehändigten **Anmeldeschein** innerhalb des vorgegebenen Zeitraums ab.

Sollte Ihr Kind **mit Einschränkung** oder gar nicht für die Schulform Gymnasium geeignet sein, möchten wir vorab ein **Beratungsgespräch** führen. Den Termin für das Gespräch können Sie direkt mit unserer Erprobungsstufenleitung per E-Mail vereinbaren. Gespräche werden erst ab dem 2. Halbjahr terminiert. Bitte bringen Sie zu dem Beratungsgespräch auch das letzte Zeugnis der dritten Klasse mit.

#### **4. Aufnahmekriterien für den neuen Jahrgang 5 im Schuljahr 2017/18**

Wenn die Schule Ihre Anmeldung entgegen genommen hat, ist damit noch nicht über eine Aufnahme an der von Ihnen gewünschten Schule entschieden. Für die Aufnahme von neuen Schülerinnen und Schülern in die neuen 5. Klassen gilt folgendes Verfahren für das **Schuljahr 2017/18**.

1. Der Schulträger hat entschieden, dass wir nur die Kinder aufnehmen dürfen, die in Köln wohnen.
2. Anmeldungen, die unter die Härtefallregelung fallen können, müssen von den Anmeldenden mit der Anmeldung benannt und schriftlich durch entsprechende Bescheinigungen belegt werden.
3. Als Auswahlkriterien für die Aufnahme eines angemeldeten Kindes gibt der Schulträger folgende Punkte vor:
  - Geschwisterkinder
  - Ausgeglichenes Verhältnis von Jungen und Mädchen
  - Wohnortnähe

Falls wir deutlich mehr Anmeldungen erhalten als wir aufnehmen können, werden wir das Losverfahren anwenden.